

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 864-18  
öffentlich

Datum: 23.08.2018  
Amt: Amt für Finanzen/  
Investitionen

## Betreff

Stellungnahme zur Ergänzung der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	11.09.2018	
Hauptausschuss	12.09.2018	
Stadtrat	26.09.2018	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadt Tangermünde zur Ergänzung der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:  
Sitzung am: TOP:

Beschlussvorschlag wurde angenommen:  Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:

Einstimmig  Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

## Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Schreiben an das Landesverwaltungsamt Halle – Stellungnahme der Stadt Tangermünde

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 864-18 Stellungnahme zur Ergänzung der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete**

---

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt fand vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 statt.

Diesbezüglich nahm die Stadt Tangermünde bereits Stellung. Diese Stellungnahme durchlief die politischen Gremien im Januar 2018 und wurde am 31.01.2018 vom Stadtrat bestätigt.

Die im Verfahren 2017/2018 eingegangenen Hinweise und Bedenken u.a. auch der Stadt Tangermünde befinden sich bis ins 4. Quartal 2018 in der Prüfung und Abwägung durch das Landesverwaltungsamt, sodass zum heutigen Zeitpunkt noch kein Abwägungsprotokoll vorliegt und wir noch nicht in Erfahrung bringen konnten, ob unsere Punkte aus der damaligen Stellungnahme in die Verordnung eingearbeitet wurden.

Die Darstellung der sensiblen Uferbereiche an der Elbe im Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ (SPA0011), im FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ (FFH0012) und im FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“ (FFH0157) war, aufgrund zum damaligen Zeitpunkt nicht abgeschlossener Abstimmungen, noch nicht Bestandteil der ersten Auslegung. Im Rahmen der Abwägung kam es außerdem zu einer Regelungsergänzung im Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ sowie zur Ergänzung und Korrektur von Regelungen im FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“.

Aus diesem Grund erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt eine ergänzende Auslegung ausgewählter Karten und Verordnungsdokumente.

Die Stellungnahme der Stadt Tangermünde entnehmen Sie bitte der Anlage „Schreiben an das Landesverwaltungsamt Halle – Stellungnahme der Stadt Tangermünde“.

Anja Hünemörder  
SG Investitionen/Liegenschaften